

Die **„Weißeritz-Zeitung“** erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pf., zweimonatlich 1 Mark, einmonatlich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Ausfrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 15 Pf., solche aus unzerz Amtshauptmannschaft mit 12 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweispaltige Zeile 35 bez. 30 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 30 Pf.

Nr. 114

Dienstag den 19. Mai 1914 abends

80. Jahrgang

In Weißeritz bei Bautzen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Dresden, den 18. Mai 1914. **Ministerium des Innern.**

Schweinezählung.

Die Gemeindebehörden werden auf die genaue Beachtung der Verordnung über die Schweinezählung vom 10. Mai 1913 (G. u. V. D. Bl. S. 135) noch besonders hingewiesen.

Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 15. Mai 1914.

Gesperrt

wird die Straße von Reinhardtgrimme nach Hausdorf und Lungwitz vom 20. bis mit 23. Mai. Der Verkehr wird über Hirschbach gewiesen.

Reinhardtgrimme.

Der Gemeindevorstand.

Formulare und andere Drucksachen für Gemeinde- und andere Behörden liegen in zweckentsprechender Ausführung die Buchdruckerei von Carl Jehne, Dippoldiswalde

Krankenkassen und Erntekassen.

Die endgültige Durchführung des Teiles der Reichsversicherungsordnung, der sich auf die Krankenkassen bezieht, gestaltet sich in der Praxis anscheinend doch schwieriger als man anfangs erwartet hatte. Die Anzutraglichkeiten, die sich aus der Dienstbotenversicherung ergeben, sind auch heute noch nicht behoben. Der preussische Handelsminister hatte bereits am 13. Februar die Errichtung von Landkrankenkassen auch für städtische Dienstboten verheißt, aber in gar vielen Städten ist man bisher noch nicht dazu gekommen, eine solche Krankenkasse zu errichten, weil es noch nicht geglättet ist und auch kaum glücken wird, mit den Ortskrankenkassen, denen bisher die Dienstboten angehören, zu einer Einigung zu kommen. Eine kurze Anfrage des Zentrumsabgeordneten Trimborn im Reichstag berührte eine andere sehr dringliche Frage, die durch die neue Krankenkassenordnung auf die Tagesordnung kam, nämlich das Schicksal der sogenannten Erntekassen.

Die Reichsversicherungsordnung sieht ja im wesentlichen allgemeine Krankenkassen vor, Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen. Aber daneben werden auf Antrag auch Erntekassen zugelassen, deren Mitglieder von dem Beitritt zu der allgemeinen Kasse befreit sind. Ueber die Zulassung entscheidet der Bundesrat; die Bedingungen stellt das Gesetz fest. Sie laufen im wesentlichen darauf hinaus, daß die als Erntekassen zugelassenen Kassen nicht weniger leisten dürfen als die allgemeinen Kassen und daß sie auch ihren Mitgliedern dieselbe Sicherheit geben wie diese Kassen. Bei der Vielgestaltigkeit, die unsere deutsche Krankenversicherung bis zum Erlaß der Reichsversicherungsordnung aufwies, ist es ja nun begreiflich, daß die Zahl der Kassen, welche beantragen, als Erntekassen zugelassen zu werden, ungemein groß ist. So sollen z. B. aus dem Wippschen etwa 100 Jägerkassen um Zulassung eingekommen sein. Bei dieser Masse von Ansprüchen wird es selbstverständlich dem Bundesrat nicht leicht, die Spreu vom Weizen zu sondern. Er muß sehr sorgfältig prüfen, ob die Kassen auch den Anforderungen entsprechen, welche die Reichsversicherungsordnung an Erntekassen stellt. Und so ist denn bis heute noch keine Entscheidung darüber getroffen worden, welche Kassen denn nun in Zukunft als Erntekassen zu gelten haben.

Das hat nun viele Kassen in eine recht unerquickliche Lage gebracht. War manche von ihnen, die einen Anspruch erheben, als Erntekassen zu gelten, haben ihre Leistungen in den letzten Monaten beträchtlich mehr angepasst als früher, sei es auch nur, um die Anforderungen zu erfüllen, welche nach der Reichsversicherungsordnung eine Erntekasse entsprechen muß. Sie hoffen, die erhöhten Ausgaben durch die Beiträge der Arbeitgeber zu decken, welche nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung auch an den Erntekassen, nicht nur den allgemeinen Krankenkassen beitragspflichtig sind. Da aber bisher die Kassen noch gar nicht als Erntekassen bestätigt sind, besteht selbstverständlich auch für die Arbeitgeber noch gar keine Verpflichtung, für diejenigen unter ihren Angestellten und Arbeitern, die einer solchen Kasse angehören, an diese Kasse nun auch etwas zu zahlen. Das Ausbleiben dieser Zahlungen seitens der Arbeitgeber hat nun viele Kassen in die höchst peinliche Lage versetzt, ihre Reservefonds angreifen zu müssen. Sie haben dann wohl versucht, ihre Zulassung vom Bundesrat durch Vermittlung des Reichsamtes des Innern möglichst rasch zu erwirken, aber sie haben damit kein Gehör gefunden. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß, ehe nicht alle Ansprüche geprüft wurden, keine Kasse als Erntekasse zugelassen werden darf und ebensowenig diese Zulassung widerrufen werden darf.

Aus der Antwort, die Ministerialdirektor Dr. Caspar vom Reichsamt des Innern dem Abgeordneten Trimborn gab, läßt sich ja nun erwarten, daß die Kassen nicht mehr

allzu lang zu hangen und zu hangen brauchen. Der Ministerialdirektor erklärte, die Angelegenheit werde möglichst beschleunigt werden. Man darf hoffen, daß sich der Erfüllung dieses Versprechens nicht ähnliche Schwierigkeiten entgegenstellen, wie der Bildung der Dienstbotenkassen. Denn lange können die Kassen einen Zustand nicht ertragen, der sie nötigt, aus ihren Reserven Summen zu entnehmen, die bei einzelnen Kassen bis in die Tausende im Monat gehen. Und vor allem liegt es im Interesse der Versicherten, daß die Kassen, denen sie ihr Vertrauen schenken, auch leistungsfähig bleiben und daß sie nicht etwa einer Kasse Beitrag leisten, die gar nicht imstande ist, ihren Verpflichtungen als Erntekasse nachzukommen. Wir haben zu den verbündeten Regierungen das Vertrauen, daß sie sich ihrer Pflicht stets bewußt bleiben, die sozialen Gelege auch im richtigen Geiste auszuführen und dazu gehört auch, daß den vielen Kassen, die um ihre Zulassung als Erntekassen gebeten haben, das Gefühl der Unsicherheit genommen wird.

Lotales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Das Gebiet der Talperre Malter gehört zu den verschiedensten politischen Gemeinden und Gutsbezirken, sogar Wendischcarsdorf kommt in Frage, allerdings der Gutsbezirk. Das hat Mißbilligkeiten im Gefolge, z. B. in politischer Hinsicht. Aus diesem Grunde ist von der Genossenschaft beantragt worden, für das Talperregebiet einen besonderen Gutsbezirk zu schaffen, der die Sperre selbst und, vom höchsten Wasserstande aus gerechnet, noch einen zur Bewirtschaftung notwendigen etwa 2 Meter breiten Landstreifen um die Sperre herum umfassen soll (in der Hauptsache wenigstens) und die Kunstbauten. Gestern hatten sich im Gasthof Malter die Herren Amtshauptmänner Dr. Sala und Dr. Streit, Vertreter der mitsprechenden Behörden, der beteiligten Gemeinden und Gutsbezirke und der Genossenschaft eingefunden, um über den Antrag der letzteren zu beraten. Eingehend wurden die Nachteile des jetzigen Zustandes, die Vorteile der Gründung eines Gutsbezirks und die in Aussicht genommenen Grenzen des letzteren von Herrn Amtshauptmann Dr. Streit erläutert, nachdem vorher Herr Amtshauptmann Dr. Sala den Zweck der Zusammenkunft klargestellt hatte. Waren auch anfangs auf verschiedenen Seiten Bedenken gegen den neuen Gutsbezirk vorhanden, so erklärten doch schließlich, nachdem die beiden Herren Amtshauptmänner Aufklärungen nach jeder gewünschten Richtung hin gegeben hatten, die Vertreter sämtlicher Gemeinden (die der Stadt Dippoldiswalde unter Vorbehalt der Genehmigung der städtischen Kollegien) sich im Prinzip einverstanden mit der Gründung eines Gutsbezirks für die Talperre, allerdings nicht ohne Bedingungen. So z. B. wurde Entschädigung für die entgehende Gemeindegroßsteuer ausbedungen, von der Stadt Dippoldiswalde auch noch die Straßenfläche der Lännichtgrundbrücke dauernd als Verbindung der beiden Teile, in die der Jagdbezirk durch das Wasser im Lännichtgrunde jetzt getrennt ist. Nach Lage der Sache dürfte der neue Gutsbezirk nur eine Frage der Zeit sein. Weiter ist beabsichtigt, das Wäckerhaus hinsichtlich der Schulanlagen nach Paulsdorf, hinsichtlich der Armen- und Kirchenanlagen nach Malter zu legen. Das Kraftwerk, das auf Seifersdorfer Flur liegt, hofft man ebenfalls der Paulsdorfer Schule zuweisen zu können. Für den Fall der Errichtung des Gutsbezirks wird die Genossenschaft bei der Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde die Bildung eines eigenen Jagdbezirkes beantragen. Auch hiergegen hatten die anwesenden Gemeindevertretungen prinzipielle Einwendungen nicht zu erheben bis auf die Gemeinde Malter, die ihre Zustimmung davon abhängig machte, daß das ihr verbleibende Gebiet noch groß genug sei zur Bildung eines eigenen Jagdbezirkes. Bei dieser Gelegenheit kam auch die Unterhaltungspflicht der neuen Straße zur Sprache, die verschiedenen Gemeinden gegen früher erhöhte Kosten verursacht. Besonders trifft das

auf Dippoldiswalde zu. Seltens der Herren Dr. Streit und Dr. Sala wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß diese Frage im Enteignungsverfahren zu regeln sei. Auf jeden Fall würden die Gemeinden für die Mehrbelastung entschädigt. Hierbei würde nicht nur die vielleicht gegen früher größere Länge der Straße, sondern auch die größere Breite und die raschere Abnutzung infolge stärkeren Verkehrs in Anrechnung gebracht. Soweit der Straßenkörper auf Kunstbauten (Brücken, Dämme) liegt, würde seine Unterhaltung vom Gutsbezirk zu bezahlen sein.

Der hiesige Männergesangsverein wird auch heuer die seit Jahren gewöhnliche Himmelfahrtspartie veranstalten, die diesmal nur eine Fußpartie in die Umgebung ist, die sich von Buschmühle über Bärenstein nach der Lademühle Hirschsprung erstrecken wird.

Von anstehenden Tierkrankheiten trat im Verwaltungsbezirk Dippoldiswalde am 15. Mai die Schweinepeste einschließlich Schweinepest in je einem Gehöft in Burkensdorf und Prieschendorf und in zwei Gehöften in Ralsau auf. — Die Maul- und Klauenseuche herrschte am angegebenen Tage im Königreich Sachsen in fünfzehn Gemeinden mit neunzehn Gehöften.

Die Königl. Staatsregierung hat sich entschlossen die Zuwachsteuer in Zukunft vollständig den Gemeinden zu überlassen.

Der Holzvorrat des stehenden Holzes in den sächsischen Staatsforstrevieren wurde im Jahre 1912 auf 32003100 Festmeter geschätzt. In der Zeit von 1896 bis 1913 sind 15606351 Festmeter geschlagen. In den Jahren 1901 bis 1908 hat Wind- und Schneeebruch in den Forsten großen Schaden angerichtet.

Beim gegenwärtigen Landtage sind insgesamt 1711 Beschwerden und Petitionen eingegangen und den Deputationen zur Berichterstattung überwiesen worden. Unter dem 8. Mai ging noch eine Petition der Gebr. Treiber und Genossen in Tharandt ein, den Entwurf eines Gewährleistungsgesetzes für eine weitere Anleihe der Weißeritztalperrengenosenschaft betreffend.

Das Königl. Schwurgericht Dresden begann am Montag seine dritte diesjährige Sitzungsperiode. Unter großem Andrang des Publikums wurde in der ersten Sitzung gegen die Wirtschaftlerin Alma Klara Großmann geborene Vebisch wegen vorläufiger schwerer Körperverletzung mit tödlichem Ausgang verhandelt. Zur Aufklärung des Sachverhaltes waren 15 Zeugen und als Sachverständiger Gerichtsarzt Dr. Oppe vorgeladen. Die am 25. April 1875 in Wilmisdorf bei Dippoldiswalde geborene, zuletzt in Niederpfefferwitz bei Pöschappel wohnende, noch nicht vorbestrafte Angeklagte war daselbst Wirtschaftlerin bei dem Privatassessor Taggeßell. Der Großmann wird beigegeben, seit Juni bis 12. Dezember v. J. in Pöschappel und Niederpfefferwitz den am 29. Oktober 1910 geborenen Herbert Taggeßell, der ihrer Obhut anvertraut war, in grausamer Weise mißhandelt und durch Schläge mit einem Quirl auf den Hinterkopf körperlich mißhandelt zu haben, wodurch am 12. Dezember der Tod des verletzten Kindes verursacht worden ist. Die Angeklagte war seit 1898 mit dem Former Großmann verheiratet. Diese Ehe war nicht glücklich. Großmann hat sich am 1. Januar 1912 von seiner Frau getrennt und ist vor einigen Wochen gestorben. Aus dieser Ehe stammen acht Kinder. Es leben nur noch zwei, die anderen sechs Kinder sind bald nach der Geburt gestorben. Die Angeklagte hatte neun Zehnkinder. Von diesen sind auch drei gestorben. Als die Angeklagte am 1. März 1912 bei Taggeßell als Wirtschaftlerin antrat, brachte sie ihre beiden eigenen und drei Zehnkinder mit. Taggeßell hatte zwei Kinder im Alter von acht und sieben Jahren und den am 29. Oktober 1910 geborenen Herbert. Taggeßell wohnte damals in Pöschappel und zog später nach Niederpfefferwitz. Zwischen Taggeßell und der Angeklagten bestanden nähere Beziehungen. Der Knabe Herbert war damals gesund und kräftig, durchaus normal. Die Großmann konnte das